

## Traktandum 4

### Abrechnung Sonderkredit für die Erstellung des Dorfparkplatzes Ettiswil

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015 haben die Stimmbürger der Erstellung des Dorfparkplatzes und dem Sonderkredit von Fr. 550'000 zugestimmt. Die Parkplatzsituation konnte mit der Erweiterung und der Sanierung des Dorfparkplatzes wesentlich verbessert werden. Durch die günstigere Vergabe der Arbeiten konnte sogar zusätzlich die ebenfalls baufällige Schulhofstrasse bis zum Sigristenhaus saniert werden. Die Arbeiten wurden im August 2018 abgeschlossen und der Platz an der Kilbi 2018 eingeweiht. Die Vorgaben, dass der Platz bei der Kilbi oder grossen Anlässen zur Verfügung gestellt werden kann, konnte an der Kilbi 2018 und am Fastnachtsumzug 2019 erfüllt werden. Der Sonderkredit konnte mit Kosten von Fr. 519'929.40 um Fr. 30'070.60 tiefer als budgetiert abgeschlossen werden.

Die Abrechnung wurde durch die externe Revisionsstelle Lufida geprüft und als richtig und vollständig beurteilt. Die Revisionsstelle beantragt die Genehmigung der Sonderkreditabrechnung.

#### Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit durch Beschluss vom 10. Dezember 2015	Fr. 550'000.00
./Bruttokosten	Fr. 519'929.40
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr. 30'070.60</b>

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, gemäss Bericht und Empfehlung der externen Revisionsstelle, diese Bauabrechnung zu genehmigen.

## **Bericht der externen Revisionsstelle an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ettiswil zur Abrechnung des Sonderkredites Parkplatz Dorf**

Als externe Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 11. April 2019

ksp/sim

Lufida Revisions AG



**Kilian Spörri**  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



**Andrea Simon-Gisler**  
Dipl. Wirtschaftsprüferin  
Zugelassener Revisionsexpertin

